

Rückmeldung Berufsschule

für Prüfungswiederholer Kammerprüfung

Name _____
 Vorname _____
 Ausbildungsbetrieb _____

Bisherige Berufsschulklasse <hr/> Bisheriger Klassenlehrer/In <hr/> Wählen Sie <i>eine</i> Möglichkeit Bitte ankreuzen: <input type="radio"/> 1. Berufschulabschluss erreicht und Vertragsverlängerung: Besuch der Berufsschule mit einem oder mehreren berufsbezogenen Fächern ohne Leistungsbewertung <input type="radio"/> 2. Berufschulabschluss nicht erreicht und Vertragsverlängerung: Pflicht zum Besuch der Berufsschule mit Leistungsbewertung (Bitte Abgangszeugnis mit dieser Rückmeldung abgeben. Es wird durch ein Jahreszeugnis ersetzt.) Unterschrift <hr/>	wird vom/n Bildungsgangleiter/In ausgefüllt neue Klasse _____ neuer Klassenlehrer _____ erster Schultag _____ <hr/> Bemerkung
<u>Bearbeitungsvermerk</u> bisheriger KL <hr/> Bildungsgangleiter/In <hr/>	Ausbildungsbetrieb/Schüler/In informiert <hr/> ATLANTIS erfasst/Schülerakte <hr/>

LAUFWEG: bisherige(r) Klassenlehrer/In, Bildungsgangleiter/In, neue(r) Klassenlehrer/In, SB, Schülerakte

Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Entscheidungsbogen

für (Prüfungs-)Wiederholer (Berufsschule)

Sie haben Ihre normale Ausbildungszeit (normalerweise drei Jahre) absolviert. Da es Ihnen nicht gelungen ist, die Abschlussprüfung vor der Kammer zu bestehen, wollen Sie diese in einem halben Jahr wiederholen. Ihr Ausbildungsvertrag wurde entsprechend verlängert.

Für den Besuch der Berufsschule haben Sie nun zwei Möglichkeiten.

1. Möglichkeit: Ich habe den Berufsschulabschluss erreicht. Ich möchte aus der Schülerliste gestrichen werden und beantrage, bis zur erneuten Abschlussprüfung am Berufsschulunterricht des berufsbezogenen Bereichs teilnehmen zu dürfen.

In diesem Fall sind Sie - falls Ihr Antrag genehmigt wird - Gast-schülerin bzw. Gastschüler. Sie erhalten keine Noten und kein Zeugnis. Wenn Sie fehlen, kann - wie bisher - der Arbeitgeber (Ausbildende) benachrichtigt werden. Sollten Sie als Gastschüler unentschuldig fehlen, endet Ihr Gaststatus.

2. Möglichkeit: Sie sind weiterhin berufsschulpflichtig, da der Berufsschulabschluss noch nicht erreicht wurde. In diesem Fall werden Sie in eine neue Klasse eingeschult, schreiben die Klassenarbeiten mit, erhalten Noten und wenn Sie fehlen, wird wie bisher der Arbeitgeber (Ausbildende) benachrichtigt. Ihr Abgangszeugnis wird gegen ein Jahreszeugnis ausgetauscht.

Bitte kreuzen Sie Ihre Wahl auf dem Entscheidungsblatt an, und geben Sie dieses an Ihren bisherigen Klassenlehrer/In oder ins Büro.